

// Information der Fachgruppe Pädagogisches, Therapeutisches, Technisches Fachpersonal (PTTF), Januar 2020 //

Was wird sich für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Grundschulen und im Ganztag durch den Erlass „Beschäftigung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ ändern?

Insbesondere an Grundschulen und im Ganztag wird durch die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten mittels zusätzlicher und vor allem bezahlter Arbeitszeiten ein grundlegender, erster Schritt zur Aufwertung und Entwicklung der Arbeit in multiprofessionellen Teams möglich.

Unter der Voraussetzung einer Vertragsanpassung werden Pädagogischen Mitarbeiter*innen an Grundschulen und im Ganztag 15 Minuten Vor- und Nach-bereitungszeit je Unterrichtsstunde und darüber hinaus 20% der Arbeitszeit für „weitere Tätigkeiten“ als Arbeitszeit angerechnet. Diese Regelung gilt für Beschäftigte, die überwiegend **außer-unterrichtliche Angebote** im Rahmen des Vertretungskonzepts, in der Betreuung für Schuljahre 1 und 2 im Rahmen der Verlässlichkeit sowie für Ganztagsangebote durchführen und mindestens einen Vertrag über 5 Stunden/Woche haben.

Überwiegend am Vormittag Beschäftigte müssen überprüfen (bzw. überprüfen lassen), ob für sie eine Vertragsänderung günstiger wäre oder nicht. (siehe Grafik der **GEW-Fraktion im Schulbezirkspersonalrat**) Allen anderen dürfte die Entscheidung leicht fallen: Die außerunterrichtlichen Tätigkeiten werden durch erhöhte Zeitkontingente für Vor-, Nachbereitung und Zeiten für „weitere Tätigkeiten“ deutlich aufgewertet.

Der neue Erlass ist nicht ausgesetzt, auch wenn die Umsetzung nicht sofort, aber spätestens bis zum **31.07.2020** erfolgen muss.

Die Entscheidung darüber ist der Schulleitung übertragen worden. Diese Frist wurde gesetzt, damit Grundschulen ihren personellen und finanziellen Mehrbedarf über die Landesschul-behörden an das

Kultusministerium melden können und entsprechend nachgesteuert werden kann.

Wahrscheinlich verfügen Schulen über ein mehr oder weniger aktuelles Ganztags-konzept. Die bald zur Verfügung stehenden Zeiten bieten die Chance, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an der jeweiligen Schule neu zu entwickeln. Innerhalb des nächsten halben Jahres bietet sich die gute Gelegenheit zur Überarbeitung und Anpassung hinsichtlich verbindlicher Regelungen für die Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Teams.

Die GEW fordert den Arbeitgeber auf dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Budgetmittel bereitgestellt werden, um bestehende Verträge auf mindestens 5 Stunden pro Woche anheben zu können. Auch für neue Verträge ist die Mindeststundenzahl auf 5 Stunden pro Woche festzulegen. Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als Fachkräfte für unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und außerunterrichtliche Angebote unbefristet beim Land Niedersachsen beschäftigt werden muss bei fehlender pädagogische Qualifikation zeitnah eine berufs begleitende, arbeitgeberfinanzierte Ausbildung in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit ermöglicht werden.

Fazit: Der seit dem 01.11.2019 in Kraft getretene Erlass beinhaltet durchaus Verbesserungen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams für Pädagogische Mitarbeiter*innen an Grundschulen und im Ganztag. Dementsprechend sind nach vorheriger Prüfung für viele Beschäftigte Vertragsänderungen anzuraten. Im Detail sieht die **GEW** aber noch deutlichen Handlungsbedarf.

immer kompetent beraten und individuell unterstützt – GEW

(Bastelkurse findest du woanders!)

